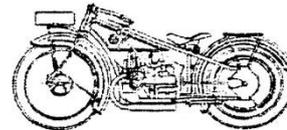
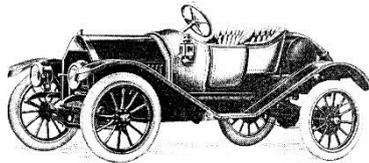


Ausschreibung

37. ADAC Oldtimerfahrt Bad Segeberg

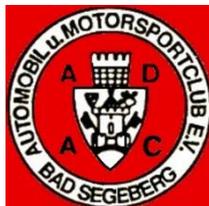


für Automobile und Motorräder

25. Juni 2017

Veranstalter:

**Automobil- und Motorsportclub
Bad Segeberg e.V. im ADAC**



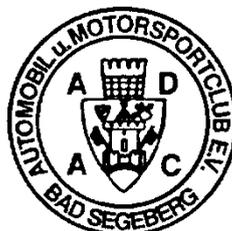
Start: Bad Segeberg
Pause: Leezen
Ziel: Bad Segeberg



Wertungslauf für:

Oldtimer Trophy Nord

**ADAC-Schleswig-Holstein-Oldtimermeisterschaft
ADAC Classic Revival Pokal Automobile und Motorräder**



Internet: www.amsc-se.de

Automobil- und Motorsportclub

Bad Segeberg e.V. im A D A C

Veranstalter

Der **Automobil- und Motorsportclub Bad Segeberg e.V. (AMSC)**

veranstaltet am 25. Juni 2017 die 37. ADAC Oldtimerfahrt Bad Segeberg.

1. Art der Veranstaltung

Die Veteranenfahrt setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Ausfahrt für historische Fahrzeuge mit leichter, auch von Anfängern zu bewältigende Aufgabenstellung zur Streckenfindung.
- In die Gesamtstrecke integrierte Wertungsprüfungen (Sollzeitprüfungen), bei der an bekannten Zeitmesspunkten eine vorgegebene Fahrzeit eingehalten werden soll.

Für alle Teile der Veranstaltung wird eine **Durchschnittsgeschwindigkeit** von 36 km/h nicht überschritten.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer und FahrerInnen von Zwei-, Drei- und Vierradfahrzeugen, die den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge können entsprechend der Zahl ihrer Sitzplätze mit mehreren Personen besetzt sein. Jeder Fahrer muss einen gültigen, der Kategorie seines Fahrzeuges entsprechenden Führerschein besitzen. Motorsportlizenzen und -ausweise sind **nicht** erforderlich.

Die teilnehmenden Fahrzeuge **müssen zum Straßenverkehr zugelassen** sein.

3. Klasseneinteilung der Fahrzeuge

Gruppe Motorräder

mit und ohne Seitenwagen
(einschl. Fahrzeuge mit Hilfsmotor):

Klasse	Baujahr / Erstzulassung	
	von	bis
M1/2		1930
M3	1931	1945
M4	1946	1960
M5	1961	1970
M6	1971	1987

Gruppe Automobile

Klasse	Baujahr / Erstzulassung	
	von	bis
A 7/8		1930
A 9	1931	1945
A10	1946	1960
A11	1961	1970
A12	1971	1980
A13	1981	1987

Eine Zusammenlegung von Klassen ist dem Veranstalter möglich. Zusammenlegungen werden vor Start des 1. Fahrzeugs bekanntgegeben. Da unsere Veranstaltung bereits eine touristisch interessante Streckenauswahl bietet und die Aufgabenstellung von jedem Neueinsteiger leicht bewältigt werden kann, wird eine „Touristikkategorie“ nicht gesondert ausgeschrieben.

Sonderfahrzeuge (LKW, Busse etc.) sind **nicht** ausgeschrieben.

4. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Vor dem Start werden jedem Teilnehmer zwei Startnummernschilder ausgehändigt, die vorn und hinten am Fahrzeug anzubringen sind. Bei den Solo-Motorrädern muss mindestens **ein** Schild **vorn** am Fahrzeug gut sichtbar angebracht werden. Die Anbringung eines zweiten Schildes am Heck des Motorrades ist optional.

5. Fahrzeugvorschriften

Die Fahrzeuge müssen sich in straßenverkehrsrechtlich einwandfreiem Zustand befinden, insbesondere müssen sie zum öffentlichen Straßenverkehr **zugelassen** und mit mind. 2,5 Mio. € pauschal haftpflichtversichert sein. Fahrzeuge, die dem Ansehen des Veteranensports schaden, können vom Veranstalter abgelehnt werden.

Es besteht **nicht** die Möglichkeit, am Veranstaltungstag eine Tageshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Replika und Nachbauten sind bei dieser Veranstaltung nicht zugelassen, auch wenn sie erstmalig 1987 oder davor zugelassen wurden.



spk-suedholstein.de



Wenn Vereine das Miteinander fördern und finanziell unterstützt werden.

Wenn's um Geld geht



**Sparkasse
Südholstein**

6. Nennung

Nennungen müssen unter Benutzung des beigefügten Nennungsformulars bis zum Donnerstag, den **8. Juni 2017 (Nennungsschluss)** in Händen des Veranstalters sein. Mit der Nennung ist das Nenngeld auf das Konto des AMSC bei der Sparkasse Südholstein (IBAN: DE09 2305 1030 0000 0732 61) zu überweisen.

Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden wie Nachnennungen behandelt (Nenngeldaufschlag).

Die Teilnehmerzahl ist auf 120 Fahrzeuge begrenzt. Bitte die Nennung rechtzeitig abgeben, in den Vorjahren waren alle Startplätze einige Tage vor der Veranstaltung vergeben.

Nachnennungen werden nur in begrenztem Umfang und bis spätestens Freitag vor der Veranstaltung angenommen.

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen. Eine Nennung gilt erst als angenommen, wenn der Bewerber eine Bestätigung erhalten hat.

Die Nennungsbestätigungen werden nach Nennungsschluss (ca. eine Woche vor der Veranstaltung) versandt.

Die Nennung ist vom Fahrer und Beifahrer (wenn vorhanden) zu unterschreiben. Bei Minderjährigen muss das Nennformular vom Erziehungsberechtigten unterzeichnet sein.

Ist ein Teilnehmer nicht Eigentümer des gemeldeten Fahrzeuges, hat er dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular vorgesehene Unterschrift abgibt.

Falls aus irgendeinem Grunde kurzfristig der Austausch eines Fahrers oder Beifahrers durch eine andere Person erforderlich wird, ist der Bewerber dafür verantwortlich, dass die eingetauschte Person bei der Abnahme ebenfalls das Nennungsformular unterzeichnet oder eine schriftliche Erklärung abgibt und die Bestimmungen der Ausschreibung und den Verzicht von Ansprüchen anerkennt. Der Austausch von Fahrern und Beifahrern kann nur vor Start des entsprechenden Teilnehmers erfolgen.

Ein Austausch des genannten Fahrzeugs kann nur **vor Start des 1. Fahrzeugs** vorgenommen werden.

Mannschaftsnennungen sind **kostenlos** und können bis zum Start des 1. Fahrzeugs abgegeben werden.



7. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Automobil **incl.** 2 Personen 75,00 €
für jeden weiteren Mitfahrer 20,00 €

Das Nenngeld beträgt pro Motorrad **incl.** 1 Person 50,00 €
für jeden weiteren Mitfahrer 20,00 €

Für Fahrzeuge der Baujahre bis einschließlich 1930 ermäßigt sich das Nenngeld um 25 €.

Die Nachnenngebühr beträgt zusätzlich 25 € je Fahrzeug. Sie wird bei verspätetem **Nennungseingang** oder bei verspäteter **Nenngeldzahlung** erhoben.

Mannschaftsnennungen sind kostenlos.

Im Nenngeld enthalten sind:

Für FahrerIn und Mitfahrer Frühstück am Start, Mittagessen während der Pause, Kaffee und Kuchen am Ziel.

Pro Fahrzeug eine Erinnerungsplakette.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

8. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Für alle Teilnehmerfahrzeuge ist der Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung erforderlich.

Versicherungssumme der Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 5.000.000 € je Schadenereignis.

Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

R
Segeberger
Abschleppdienst



Abschlepp- Bergungsdienst für LKW, Bus und Pkw

0172-5121112

9. Abnahme

Die Papierabnahme befindet sich auf dem Startgelände. Hier erhalten die Teilnehmer auch das Frühstück.

Auf dem angrenzenden Gelände können Trailer und Transportfahrzeuge abgestellt werden.

Am Tag der Veranstaltung in der Zeit von **8.00 Uhr bis 10.00 Uhr** wird die Abnahme und ggf. die Fahrzeugabnahme durchgeführt. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung werden durch einen **offiziellen Aushang** bei der Papierabnahme bekanntgemacht und sind damit Bestandteil der Bestimmungen.

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung
2. Führerschein
3. Zulassung

Nach Abschluss der Papierabnahme werden die Fahrtunterlagen ausgehändigt.

Der/Die FahrerIn bzw. BesitzerIn trägt die Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges. Der Veranstalter behält sich vor, die Fahrzeuge auf einen einwandfreien technischen Zustand zu überprüfen.

Fahrzeuge werden nicht zum Start zugelassen, wenn deren Zustand dem Ansehen des Oldtimersports abträglich ist oder wenn am Fahrzeug so entscheidende Modernisierungen vorgenommen wurden, dass eine Einstufung als historisches Fahrzeug nicht gerechtfertigt ist.

10. Start

Der Start erfolgt im Minutenabstand ab 9.30 Uhr. Ein Sprecher wird die einzelnen Fahrzeuge vorstellen. Interessante Informationen zu den Fahrzeugen können die Teilnehmer auf dem Nennformular notieren.

Die Startreihenfolge richtet sich nach dem Leistungsvermögen der Fahrzeuge und dem Eingang der Nennung.

Willy Schoer KG

11. Fahrtstrecke und Aufgabenstellung

Die Fahrtstrecke führt insgesamt über landschaftlich schöne, befestigte Kreis- und Nebenstraßen. In geringem Umfang werden Bundesstraßen benutzt. Die Gesamtlänge der Fahrt beträgt ca. 115 km.

Als Fahrtauftrag erhalten alle Teilnehmer einen Kartenausschnitt mit eingezeichneter Streckenführung. Weitere Materialien, wie z.B. eigene Karten, sind **nicht** erforderlich.

Die Streckenführung für die Motorradfahrer wird zusätzlich nach den Regeln des VFV ausgeschildert.

Das Einhalten der Strecke wird durch **besetzte** Orientierungskontrollen überwacht, die durch Kontrollschilder gekennzeichnet sind. Die Durchfahrt haben die Teilnehmer sich durch Stempelabdruck in der Bordkarte nachweisen zu lassen.

Eine Zeitwertung findet **nicht** statt. Es wird nur eine Zielzeit festgesetzt, bis zu der alle Teilnehmer das Ziel erreicht haben müssen. Für den letzten Starter erfordert das eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 30 km/h.

Um das Starterfeld zusammen zu halten, wird eine Zeitkontrolle (ZK) eingerichtet, deren Standort bekannt gegeben wird. Hier haben die Teilnehmer anzuhalten, um sich die Durchfahrtszeit in der Bordkarte eintragen zu lassen. An der ZK wird lediglich **zu frühes** Eintreffen bestraft.

12. Wertungsprüfungen

Die Wertungsprüfungen (WP) sind Bestandteil der Veranstaltung. Auf den WPs sind vorgegebene Fahrtzeiten einzuhalten. Alle Zeitmesspunkte sind bekannt und in der Kartenskizze eingezeichnet.

Alle Sicherheit
für uns im Norden.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Genießen Sie die Freiheit,
mobil zu sein – wir sorgen dafür,
dass es so bleibt

Santo Frank Hampel e. K.

Markt 12, 23812 Wahlstedt, Tel. 04554/6412

Fax 04554/5217, wahlstedt@provinzial.de

www.provinzial.de/wahlstedt



13. Wertung

Abweichen von der Idealstreckenführung:	5 Punkte pro Kontrolle
Bei den Wertungsprüfungen wird die Abweichung von der Idealzeit bewertet. Abweichung je Sekunde:	1 Punkt, jedoch maximal 9,99 Punkte pro Zeitmessung
Auslassen einer Wertungsprüfung:	15 Punkte
Anhalten in der Halteverbotszone einer WP:	10 Punkte
Zu früher Restart nach der Pause: (die Pause muss mindestens 60 min dauern)	1 Punkt pro Minute
Zu frühes Anfahren einer ZK:	1 Punkt pro Minute
Auslassen einer ZK	20 Punkte
Verlust der Bordkarte:	Wertungsausschluss

Sieger jeder Klasse ist der/die Fahrer/in, der/die am Ziel die wenigsten Strafpunkte aufzuweisen hat. Bei Punktgleichheit wird die längere Strafpunktfreiheit besser bewertet.

14. Preise

An ca. 30 % der Teilnehmer in den Klassenwertungen werden Ehrenpreise vergeben. In den Motorradklassen wird ein Preis pro Preisträger, in den Automobilklassen werden zwei Preise pro Fahrzeug vergeben.

Die beste Mannschaft erhält ebenfalls einen Ehrenpreis.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Wir möchten die Preise den Platzierten ausschließlich persönlich überreichen. Errungene Preise werden **nicht** nachgesandt.



15. Besondere Bestimmungen

Folgendes Verhalten wird mit Wertungsausschluss bestraft:

- Grobes unsportliches Verhalten.
- Einsatz von Begleitfahrzeugen.

Der Veranstalter behält sich vor, Sachrichter einzusetzen, die diese Bestimmungen überwachen und Verstöße mit Ausschluss ahnden.

16. Fahrdisziplin

Die Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen dieselben sowie die Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt, ohne Rücksicht auf die Schuldfrage, zum Ausschluss des betreffenden Teilnehmers.

17. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, FahrerIn, BeifahrerIn, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

18. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, FahrerIn und BeifahrerIn, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe ihrer Nennung auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

19. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Nutzung personenbezogener Daten:

Jegliche Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltungen des AMSC Bad Segeberg. Dazu gehören die Erstellung von Ergebnislisten und das Zusenden von Nennungsbestätigungen und Ausschreibungen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

20. Zeitplan

Nennungsschluss (Eingang beim Fahrtleiter)	09.06.2017
Versand der Nennungsbestätigungen	17.06.2017

Am Veranstaltungstag: Sonntag, den 25.06.2017

Abnahme	8:00 bis 10:00 Uhr
FahrerInnenbesprechung an der Startlinie	9:00 Uhr

Start **ab 9:30 Uhr**

Ziel (Eintreffen in Bad Segeberg) ab ca. 14:00 Uhr,
letztes Fahrzeug spätestens 16:15 Uhr

Ergebnisaushang	ca. 16:45 Uhr
Siegerehrung	ca. 17:30 Uhr

kuck mal

Ihr Optiker für die ganze Familie

21. Allgemeine Hinweise

Die Durchführungsbestimmungen sind **Bestandteil dieser Ausschreibung** und werden bei der Abnahme ausgehändigt.

Die **FahrerInnenverbindungsleute** werden am Start durch Aushang bekannt gemacht.

Proteste sind bei Oldtimerveranstaltungen nicht üblich. Der Veranstalter wird daher keine Proteste entgegennehmen. Über Streitfragen entscheidet ein Schiedsgericht, dem FahrerInnenvertreter angehören.

Bitte prüfen Sie bei der Abnahme die Fahrtunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

22. Registrierung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein unter Reg.-Nr. 22/OLD/17 am 1.3.2017 registriert.

23. Organisationsteam

Fahrtleiter: Arno Wichmann Tel.: 040 / 60 911 033
Mobil: 0176 / 57 44 55 00
Abnahme: Martina Hellmer, Andrea Gaertner
Sprecher: Wolfgang Büttner, Hugo Schoer
Auswertung: Rainer John, Andrea Gaertner, Traute Fischer
Zeitnahme: Rainer John und Team

Bei der Durchführung der Veranstaltung wird der AMSC Bad Segeberg durch Mitglieder des MSC Eilsdorf und des MSC Bornhöved unterstützt.

Adressen des Veranstalters:

E-Mail:

veteranenfahrt@amsc-se.de

Postadresse:

Arno Wichmann
Schmalenremen 5
22359 Hamburg

Aus organisatorischen Gründen bitte die Nennungen per Post oder als E-Mail-Anhang zusenden!

Im Internet gelangen Sie über **www.amsc-se.de** auf die Startseite des AMSC Bad Segeberg.

Dort informieren wir laufend über den aktuellen Stand der Vorbereitungen und veröffentlichen eine aktuelle Nennliste.

gez. Thomas Stieper
1. Vorsitzender

gez. Arno Wichmann
Sportleiter



ADAC Schleswig-Holstein e.V.

ADAC

Freiwillige VOR - sei als ehrenamtlicher Helfer bei einer der mehr als 150 Motorsportveranstaltungen des ADAC Schleswig-Holstein hautnah dabei. Von Motocross bis Rallye, von Streckenposten bis Zeitnehmer.
Alle Infos unter www.motorsport.adac-sh.de/sportwarte.



Bild: Michael_O_pixelio.de



TÜV NORD Service für Oldtimer

Wir bieten Ihnen für Ihren Oldtimer:

- Oldtimergutachten
- Schaden- und Wertgutachten
- Hauptuntersuchungen
- Abgasuntersuchungen

Service-Tel.: 0800 80 70 600
www.tuev-nord.de

